

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 238.

Montag, den 26. August.

1833.

Bekanntmachung.

Der unterzeichneten Behörde hat der Unfug nicht entgehen können, welchen seit einiger Zeit Kinder und Lehrlinge auf den Straßen und öffentlichen Plätzen hiesiger Stadt, insbesondere auch bei den sogenannten Polterabenden durch Schreien, Balgen, Werfen u. s. w. treiben. Zur Abstellung dieser, die öffentliche Ruhe störenden Ungebährnisse ergeht daher hiermit an die Aeltern und Lehrherren die Aufforderung, bei Vermahnung eigener Verantwortung ihre Kinder und Lehrlinge deshalb gehörig zu verwarnen und zu beaufsichtigen, indem namentlich mit Verhaftung und Bestrafung der Schuldigen verfahren werden wird.

Leipzig, den 24. August 1833.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.

Stengel.

Erinnerung an Abführung der Personensteuer.

Vierzehn Tage nach dem Tage Bartholomäi müssen, dem Gesetze gemäß, die Erinnerungen und Executionen wegen rückständiger Personensteuer-Beiträge ihren Anfang nehmen. Die zu unterzeichneter Einnahme gewiesenen Contribuenten, welche nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionengebühren verfallen wollen, werden hiermit darauf aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 26. August 1833.

Stadt-Personensteuer-Einnahme.

Erinnerung an Abführung der Landsteuern, Termin Bartholomäi 1833.

Den hiesigen Grundstücksbesitzern wird hiermit bekannt gemacht, daß, dem allerhöchsten Ausschreiben gemäß, vierzehn Tage nach Bartholomäi wegen der verfallenen Landsteuern die Erinnerung und Execution ihren Anfang nehmen muß. Es haben daher diejenigen, welche nicht in Bezahlung diesfalliger Gebühren verfallen wollen, die gedachten Steuern noch vor Ablauf dieser Frist zu berichtigen.

Leipzig, den 26. August 1833.

Die Stadt-Steuer-Einnahme allda.

Stadttheater.

Freitag, den 23. August.

Lorbeerbaum und Bettelstab, Schauspiel mit Gesang in 3 Acten. Hierauf: Bettelstab und Lorbeerbaum, Nachspiel in 1 Acte, von E. v. Holtei.

Die heute vorgeführten Stücke sind nicht ohne Ruf, und mögen besonders dadurch eine größere Bedeutung empfangen haben, daß sie das Andenken des unglücklichen Dichters feiern, welcher seinem Namenbruder an weitverbreiteter Ruhme nachsteht, obwohl er diesen schon durch sein „Räthchen von Heilbronn“ in einem höhern Grade, als der Sänger des Frühlings, verdiente, und bei seinen Lebzeiten auf eine Würdigung seines Genies hätte Anspruch machen können, die ihm die deutsche Nation noch bis heute größtentheils vorenthalten. Herr v. Holtei hat den Unglücklichen, der fühlt, wie reich die Fülle

der Poesie in seinem Herzen quillt, ohne sich von seinen Zeitgenossen, selbst Freunden anerkannt zu sehen, mit großer psychologischer Wahrheit geschildert. Auch die Nebencharaktere sind mit fester Hand nach dem Leben copirt, und dem Ganzen, einer Reihe von Bildern, kann man überhaupt eine gewisse Regelmäßigkeit, ruhige Haltung, und eine, ich möchte sagen, für die klare Uebersicht mit etwas schroffem Licht- und Schattenwechsel gruppierte Zeichnung, nicht absprechen. Dennoch möchte von keinem gelungenen dramatischen Werke die Rede seyn dürfen. Es handelt sich in diesen Dramen mehr von einer Tendenz, die der Verstand durchgeführt hat; ihm kam die Phantasie zu Hilfe, und das Herz, aus welchem das wahrhaft Kritische allein hervorgehen muß, hatte nur an einzelnen Bildern einen entschiedenen Antheil. Wo dies der Fall ist, klang auch das jartfühlende Gemüth des Dichters an die Saiten unsres Herzens — wir empfanden eine wohlthuende